

Auftrag und Vollmacht

an **[Name Anwalt], Rechtsanwalt und Notar**

Mitglied des St. Gallischen und Schweizerischen Anwaltsverbandes

Kreuzackerstrasse 9, CH - 9000 St.Gallen

Telefon 071/ 228 00 44 Telefax 071/ 228 00 40 E-Mail [Anwalt]@swisslegal.ch

UID-Nr. [UID-Nr.] MWST PC [PC-Konto]

zur Interessenwahrung in folgender Angelegenheit:

-
1. Der Beauftragte ist befugt, alles zu tun oder zu unterlassen, was er zur Wahrung der Interessen des Auftraggebers für notwendig oder angemessen erachtet.

Er kann insbesondere

- vor allen Behörden und Gerichten handeln
- einen Vergleich schliessen
- eine Klage anerkennen oder zurückziehen
- ein Schiedsgericht vereinbaren und anrufen
- Zahlungen oder sonstige Leistungen entgegennehmen und erbringen
- ein Konkursbegehren stellen
- über den Streitgegenstand verfügen
- Strafantrag stellen
- grundbuchliche Verfügungen treffen, insbesondere auch Grundstücke veräussern und belasten.

2. Der Auftrag und die Vollmacht dürfen (zur Gänze oder für Teilleistungen) übertragen werden, insbesondere auch an **die übrigen Mitglieder der Anwaltskanzlei SwissLegal asg.advocati, St. Gallen**. Eine Verantwortung für die richtige Besorgung des Mandates trifft einen Unterbeauftragten dabei nur bezüglich der von ihm auszuführenden Leistungen.

Auftrag und Vollmacht erlöschen nicht mit dem Ableben, der Verschollenerklärung, der Handlungsunfähigkeit oder dem Konkurs des Auftraggebers.

3. Die Parteien treffen gesondert eine Honorarvereinbarung. Ihr ist u.a. eigen, dass der Auftraggeber dem Beauftragten, was hiermit bestätigt wird, zur Sicherung von dessen aus dem vorliegenden Auftrag resultierenden Ansprüchen seine Forderungen gegenüber Gerichten, Behörden, Prozessgegnern, Vertragspartnern oder sonstigen Dritten auf Ersatz der Partei- und Anwaltskosten sowie auf Rückerstattung oder Herausgabe von Einschreibengebühren, Verfahrenskostenvorschüssen und Prozesskautionen abgetreten hat. Über allfällige Vorkehrungen zur Geltendmachung der ihm abgetretenen Forderungen entscheidet der Beauftragte nach freiem Ermessen. Über die Zahlungseingänge aus den abgetretenen Forderungen hat er (einzig) gegenüber dem Auftraggeber abzurechnen, wobei ihm für seine allfälligen Inkassobemühungen ein verkehrsübliches Entgelt zusteht. Abgetretene Ansprüche, welche der Beauftragte nicht für die Tilgung seiner aus dem Auftrag resultierenden Forderungen benötigt, hat er dem Auftraggeber bei Mandatsende wieder zurückzuübertragen.
4. Bei Mandatsende hat der Beauftragte dem Auftraggeber auf dessen Wunsch, mit der nachstehenden Präzisierung, alle ihm übergebenen oder während des Mandats zugekommenen Akten auszuhändigen. Macht der Auftraggeber vom Aushändigungsanspruch keinen Gebrauch, so hat der Beauftragte die Akten für 10 Jahre zu archivieren und darf sie nachher ohne Rückfrage vernichten. Soweit der Auftraggeber vom Beauftragten bereits während des Mandats Kopien oder Scans erhalten hat, gilt der Herausgabeanspruch, mit der nachstehenden Präzisierung, ausdrücklich als erfüllt. Im Original übergebene Akten kann der Auftraggeber trotz bereits erhaltenen Kopien und Scans herausverlangen; er schuldet hierfür aber dem Beauftragten eine angemessene Entschädigung, welche dessen Bemühungen für das Heraussuchen sowie für das Erstellen von Dossierkopien abgilt.
5. Für die Erfüllung beruflicher Standards sowie zum Informationsaustausch innerhalb der Anwaltskanzlei SwissLegal asg.advocati, für die Abklärung von Interessenkollisionen innerhalb des SwissLegal-Verbundes sowie für die Geltendmachung oder Abwehr von Ansprüchen aus diesem Auftragsverhältnis ist der Beauftragte vom Berufsgeheimnis befreit.
6. Der Auftraggeber anerkennt für die Erledigung von Streitigkeiten aus diesem Auftragsverhältnis das **schweizerische Recht** als anwendbar und die **Gerichte von St. Gallen** als zuständig. Der Beauftragte ist aber nach seiner Wahl auch berechtigt, den Auftraggeber an dessen Wohnsitz in Anspruch zu nehmen.

Ort, Datum:

Der Auftraggeber:

[Name/Firma]

Verzicht auf das ärztliche Berufsgeheimnis

Der Auftraggeber entbindet Aerzte und ihre Hilfspersonen von der Wahrung des Berufsgeheimnisses und ermächtigt sie, dem Beauftragten alle in der Sache notwendigen und nützlichen Auskünfte zu erteilen.

Der Auftraggeber:

.....
(Ort / Datum)

.....

Verzicht auf das Bankgeheimnis

Der Auftraggeber entbindet Banken und ihre Hilfspersonen von der Wahrung des Bankgeheimnisses und ermächtigt sie, dem Beauftragten alle in der Sache notwendigen und nützlichen Auskünfte zu erteilen.

Der Auftraggeber:

.....
(Ort / Datum)

.....